

Stadt Puchheim
11. Flächennutzungsplanänderung
"Minigolf"

Maßstab: 1 : 5.000

Fassungsdatum: 07.12.2023

Seiten: 1 von 2

Planverfasser: **Terrabiota**
Landschaftsarchitekten
und Stadtplaner GmbH

Kaiser-Wilhelm-Straße 13
82319 Starnberg
Tel.: 08151-97 999 30
Fax: 08151-97 999 49
info@terrabiota.de

Starnberg, den 07.12.2023

Darstellung rechtskräftiger Flächennutzungsplan mit der 6. Änderung vom 15.09.2009 (betr. SO und Grünfläche Golfplatz)





Legende Bestand

-  Wohnbauflächen
-  Sondergebiet Golf
-  Grünfläche mit Zweckbestimmung Golfplatz
-  Hauptverkehrsstraßen
-  wichtige örtliche Straßen
-  wichtiger Fuß- und Radweg
-  Einzelbäume Bestand
-  Baum- und Strauchgruppe
-  Spielplatz
-  Gebäudebestand

Darstellung 11. Änderung



Legende Änderung

-  Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
-  Sondergebiet Minigolf

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) am gefasst und am ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom fand vom bis statt (§3 Abs. 1 BauGB).
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans fand vom bis statt (§ 4 Abs. 1 BauGB).
4. Die öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom fand vom bis statt. (§3 Abs. 2 BauGB).
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom fand vom bis statt. (§4 Abs. 2 BauGB).
6. Der Stadtrat hat den Feststellungsbeschluss der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom in der Sitzung am gefasst.

Puchheim, den

.....
(Siegel); (Erster Bürgermeister Norbert Seidl)

7. Die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit Bescheid des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom , Az: erteilt.

Fürstenfeldbruck, den

(Siegel)

8. Ausfertigung: Puchheim, den

.....
(Siegel) Erster Bürgermeister Norbert Seidl

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Stadt Puchheim zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.